

Hamburgische Treuhandlung · Neue Burg 2 · 20457 Hamburg

- «KFirma 1»
- «KFirma 2»
- «Anrede Adressfeld»
- «Titel_Vorname» «KName»
- «CO»
- «Abteilung_Ansprechpartner»
- «Strasse1»
- «KPLZOrt»
- «KLAND»

Hamburg, 05. März 2015 Anleger-Nr.: «Anleger_Nr»

MS "Main" GmbH & Co. KG / MS "Rhein" GmbH & Co. KG (FLUSSFAHRT '08) Nachträgliche Beschlussfassung zur Auszahlung am 16.12.2014 Ergebnis der Beschlussfassung zur Gesellschafterversammlung 2014

«KBriefanrede».

wie bereits in unserem Schreiben vom 24.11.2014 angekündigt, sind Auszahlungen gemäß § 13 Ziff. 2f der Gesellschaftsverträge der MS "Main" GmbH & Co. KG und der MS "Rhein" GmbH & Co. KG grundsätzlich durch die Gesellschafter zu beschließen. Somit möchten wir Sie bitten, Ihre nachträgliche Zustimmung zur Auszahlung i.H.v. 4,5% (bezogen auf das nominelle Kommanditkapital "FLUSSFAHRT 108), welche bereits am 16.12.2014 geleistet wurde, zu erteilen. Beiliegend erhalten Sie Ihren persönlichen Stimmzettel mit folgenden Beschlussfassungspunkten:

Nachträgliche Zustimmung zur Auszahlung in Höhe von 3,5% (MS "Main" GmbH & Co. KG) bzw. 5,5% (MS "Rhein" GmbH & Co. KG), bezogen auf das nominelle Kommanditkapital, welche bereits am 16.12.2014 geleistet wurde.

Wir möchten Sie bitten, den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Stimmzettel bis zum 10.04.2015 (Datum des Eingangsstempels) per Post, Telefax oder E-Mail an uns zurückzusenden. Bitte beachten Sie, dass der Stimmzettel von Ihnen zu unterzeichnen ist.

Für eine wirksame Stimmabgabe ist es notwendig, dass Ihr Stimmzettel innerhalb von vier Wochen nach Zugang dieser Aufforderung bei uns eingeht (§ 11 Ziff. 4 der Gesellschaftsverträge).

In diesem Zusammenhang möchten wir auf Ihr Recht hinweisen, dass Sie dieser Art der Beschlussfassung widersprechen können. Gemäß § 11 Ziff. 4 der Gesellschaftsverträge ist die Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren zulässig, wenn nicht mindestens 25% des vorhandenen Kommanditkapitals dieser Art der Abstimmung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieser Aufforderung widersprechen.

Sofern wir von Ihnen keine ausdrückliche Weisung über Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung erhalten, werden wir Ihre Stimmen im Sinne der Vorschläge zur Beschlussfassung abgeben (§ 3 Ziff. 3 Treuhand- und Verwaltungsvertrag) und den Beschlusspunkten zustimmen.

Nach Fristende werden wir Sie selbstverständlich über das Ergebnis der Abstimmungen informieren.

Für Ihre Teilnahme an dieser Beschlussfassung bedanken wir uns bereits im Voraus.



Außerdem möchten wir Sie über die Ergebnisse der Beschlussfassungen der gemeinsamen ordentlichen Gesellschafterversammlung 2014 der MS "Main" GmbH & Co. KG und der MS "Rhein" GmbH & Co. KG informieren:

MS "Main" GmbH & Co. KG:

- 1. Der Jahresabschluss 2013 wurde mit 5.095 Ja-Stimmen festgestellt. Es gab keine Nein-Stimmen.
- 2. Der persönlich haftenden Gesellschafterin wurde für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2013 mit 5.103 Ja-Stimmen Entlastung erteilt. Es gab keine Nein-Stimmen.
- 3. Dem Beirat wurde für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 mit 5.088 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen Entlastung erteilt.
- 4. Der Treuhandgesellschaft wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 mit 5.068 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen Entlastung erteilt.
- 5. Die CERTIS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit 5.038 Ja-Stimmen zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt. Es gab keine Nein-Stimmen.

MS "Rhein" GmbH & Co. KG:

- 1. Der Jahresabschluss 2013 wurde mit 5.095 Ja-Stimmen festgestellt. Es gab keine Nein-Stimmen.
- 2. Der persönlich haftenden Gesellschafterin wurde für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2013 mit 5.103 Ja-Stimmen Entlastung erteilt. Es gab keine Nein-Stimmen.
- 3. Dem Beirat wurde für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 mit 5.088 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen Entlastung erteilt.
- 4. Der Treuhandgesellschaft wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 mit 5.068 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen Entlastung erteilt.
- 5. Die CERTIS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit 5.038 Ja-Stimmen zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt. Es gab keine Nein-Stimmen.

Stimm-Enthaltungen wurden gemäß den Bestimmungen des § 11 Ziffer 2 der Gesellschaftsverträge als nicht abgegebene Stimmen gewertet.

Abschließend finden Sie beiliegend ein Schreiben der Geschäftsführung der MS "Main" GmbH & Co. KG und der MS "Rhein" GmbH & Co. KG zu Ihrer Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

HT Hamburgische Treuhandlung GmbH

Stephanie Brumberg

Jan Bolzen

Anlagen

Stimmzettel

BITTE ZURÜCK AN:

HT Hamburgische Treuhandlung GmbH Neue Burg 2 20457 Hamburg

Fax:

040 / 34 84 2 - 299

Ort, Datum

E-Mail: info@treuhandlung.de

FRISTENDE: 10. April 2015

(Datum des Eingangsstempels)

FLUSSFAHRT '08

Beschlussfassung gemäß § 13 Ziff. 2f der Gesellschaftsverträge

MS "Main" GmbH & Co. KG und MS "Rhein" GmbH & Co. KG im schriftlichen Verfahren

MS "Main" GmbH & Co. KG Nachträgliche Zustimmung zur Auszahlung in Höhe von 3,5%, bezogen auf das nominelle Kommanditkapital, welche bereits am 16.12.2014 geleistet wurde. Zustimmung Ablehnung Enthaltung MS "Rhein" GmbH & Co. KG Nachträgliche Zustimmung zur Auszahlung in Höhe von 5,5%, bezogen auf das nominelle Kommanditkapital, welche bereits am 16.12.2014 geleistet wurde. Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Unterschrift



IM FLOTTENVERBUND DER HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG

"Flussfahrt '08" · Neue Burg 2 · 20457 Hamburg

An die Gesellschafter und Gesellschafterinnen des Fonds "Flussfahrt'08"

Neue Burg 2 20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 2-100 Fax +49 (0)40 · 34 84 2-298

Bremer Landesbank BIC: BRLADE22XXX

a) MS "Main" GmbH & Co. KG IBAN: DE94290500001010216003

b) MS "Rhein" GmbH & Co. KG IBAN: DE49290500001010217007

Hamburg, 03.03.2015

FLUSSFAHRT'08

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchten wir Sie über die gegenwärtigen Entwicklungen der beiden Eigentumsgesellschaften der Flusskreuzer MS "Main" und MS "Rhein" informieren.

Wie Sie möglicherweise bereits den Nachrichten entnommen haben, hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihre etwa seit drei Jahren praktizierte faktische Kopplung des Schweizer Franken (CHF) an den Euro aufgehoben. Diese Kopplung sah so aus, dass die SNB Stützungskäufe des Euro gegen CHF in dem Umfang vornahm, der erforderlich war, um eine von der SNB selbst definierte Untergrenze i.H.v. CHF/EUR 1,20 nicht zu unterschreiten. Mit Aufgabe dieser Politik rutschte der Kurs am Tag der Bekanntgabe dieser Entscheidung am 15.01.2015 zwischenzeitlich auf ein Tagestief i.H.v. ca. CHF/EUR 0,86, um zum Handelsende mit ca. CHF/EUR 1,00 abzuschließen. Der heutige Kurs liegt bei ca. CHF/EUR 1,08.

Obwohl die Fremdfinanzierung der MS "Main" und MS "Rhein" jeweils zur Hälfte in CHF erfolgte, ergeben sich unter Liquiditätsaspekten zunächst keine Auswirkungen aus dem in Relation zum Euro nunmehr stärkeren Franken, weil die Chartereinnahmen anteilig in Höhe des jeweils zu leistenden Kapitaldienstes währungskongruent ebenfalls in CHF anfallen. Allerdings hatten wir bereits in den Geschäftsberichten der vergangenen Jahre darauf hingewiesen, dass ein gegenüber dem Euro starker Franken zur Verletzung einzelner Klauseln der Kreditverträge führen könnte.

In diesem Zusammenhang hat sich die finanzierende Bank zwischenzeitlich gemeldet, um eine solche Verletzung anzuzeigen. Dabei geht es darum, dass der in Schweizer Franken valutierende Darlehensanteil -bewertet in Euro zum aktuellen Kurs- die planmäßig verbleibende Darlehensverpflichtung in Leitwährung um mehr als 5% übersteigt. Grundsätzlich resultiert daraus der Anspruch der Bank, weitere Sicherheiten oder Sondertilgungen zu fordern.

Zur Lösung dieser Problematik haben wir mit der finanzierenden Bank in Abstimmung mit dem Beirat der Gesellschaften vereinbart, Sondertilgungen in CHF in dem Umfang zu leisten, der erforderlich ist, um diese Maßgabe zu erfüllen. Dies bedeutet, dass die Gesellschaften des Fonds "Flussfahrt'08" zur Glattstellung der Klausel über das Jahr 2015 voraussichtlich Sondertilgungen i.H.v. insgesamt rd. TCHF 840 leisten werden.



Dies führt dazu, dass sich in Folge der früheren Entschuldung der Gesellschaften die zukünftige Zinslast verringert und entsprechend höhere Auszahlungen an die Gesellschafter geleistet werden können. Zunächst steht aber der für die Sondertilgung verwendete Betrag nicht für eine Auszahlung zur Verfügung. Ob trotzdem Ende 2015 Liquidität für eine Auszahlung zur Verfügung steht, hängt neben der weiteren Wechselkursentwicklung vom wirtschaftlichen Verlauf des Geschäftsjahres sowie von der Handhabung neuerer Verordnungen hinsichtlich des Abwasserfiltersystems der Schiffe durch den Gesetzgeber ab.

Über die weitere Entwicklung der Gesellschaften werden wir Sie informiert halten.

Die Geschäftsführung der MS "Main" GmbH & Co. KG und MS "Rhein" GmbH & Co. KG